

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 64.

Mittwoch, den 10. August.

1892.

Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstderselben zum Geburtstage am 7. d. M. ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 8. August 1892.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulmenstein.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1893 ab sind für das bei jedem Dampfkessel seitens des Kessel-Besizers zu haltende Revisionsbuch einheitliche Formulare für Titelblatt und Einlagebogen zu benutzen.

Die Formulare sind in amtlicher Ausgabe für das Königreich Preußen in der Verlags-handlung von Fr. Kortkamp, Berlin-Charlottenburg, erschienen und tragen die Bezeichnung „D.“ für Titelblatt und „E.“ für Einlagebogen, dieselben sowie auch vollständige Revisionsbücher sind demnach hierorts durch den Buchhandel zu beziehen. Die für Schiffsdampfkessel und bewegliche Kessel (Lokomobilen) ausgefertigten Revisionsbücher dürfen, sofern das Titelblatt dem Formulare D. (s. o.) entspricht, weiter geführt werden, auch wenn die Einlagebogen dem Formular E. nicht entsprechen.

Detmold, den 2. August 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab ist das Land in 3 Baukreise folgendermaßen eingetheilt:

1. Baukreis Detmold, dem Landbaumeister Böhmer in Detmold übertragen, umfaßt die

Städte Detmold, Lage und Horn sowie die Aemter Detmold, Lage, Horn und Lipperode-Cappel, einschließlich des Stiftes Cappel.

2. Baukreis Lemgo, dem Landbaumeister Hermann in Lemgo übertragen, umfaßt die Städte Lemgo und Salzußen sowie die Aemter Brake, Hohenhausen, Schötmar und Derlinghausen.

3. Baukreis Blomberg, bis auf Weiteres dem königlichen Regierungsbaumeister Knoop z. Rt. in Lemgo übertragen, umfaßt die Städte Blomberg und Varntrop, den Flecken Schwalenberg, sowie die Aemter Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Sternberg-Varntrop und Varenholz, einschließlich der Weseruferbauten.

Vom 1. April 1893 ab nimmt der Baubeamte dieses Kreises seinen Wohnsitz in Blomberg.
Detmold, den 3. August 1892.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Ausschreiben.

Jacob Wildhirt, geboren in Offenbach, etwa 29 Jahre alt, zu 15 Jahre Gefängniß verurtheilt, von welcher erst 3 Jahre verbüßt sind, gemeingefährlich, zuletzt in der Irrenanstalt Heppenheim untergebracht, aus der er Ende Juni dieses Jahres entwich, blaßes aber volles Gesicht, dunkle Haare von links nach rechts gekämmt, Schnurrärtchen, tätowirt: am rechten Arm „J. W. 1881“, auf dem linken Arm unzüchtige Abbildung, Zähne schlecht, lückenhaft, Größe 1,73 m, bei der Flucht bekleidet mit grauer Mütze ohne Schild, grauem Tuchanzug, gezeichnet 717, braune Filzschuhe, Kleidung vielleicht gewechselt, trieb sich früher viel im Großherzogthum Baden

unter dem Namen Otto Müller aus Karlsruhe umher, insbesondere in Ettlingen, Emmendingen, Neckarau, Karlsruhe. Wildhirt ist geisteskrank, die Krankheit ist jedoch nicht leicht zu erkennen. Im Betretungsfalle ist Wildhirt in die Irrenanstalt Heppenheim a. d. B. Großherzogthum Hessen abzuliefern.

Darmstadt, den 3. August 1892.

Großherzoglich Hessische Staatsanwaltschaft.
(gez.) Arnold.

Großherzoglicher Erster Staatsanwalt.

Vorstehendes Ausschreiben der Großherzoglich Hessischen Staatsanwaltschaft zu Darmstadt wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 5. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Credé.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29./30. Juli l. J. sind aus dem Garten des Maurers Busse und von der Bleiche des Einliegers Klöpping in Hildesheim verschiedene Wäschegegenstände, darunter 3 Manneshemden und 6 Frauenhemden sowie 2 Bettlaken, erstere F. K., die Frauenhemden theils J. K., theils S. K., letztere J. K. gezeichnet, entwendet worden.

Ich ersuche um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes.

Detmold, den 5. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Credé.

Bekanntmachung.

In der letzten Woche des Monats Juli l. J. sind der Ehefrau Caroline Meisch in Dröbke aus einem verschlossenen Koffer durch Eröffnen desselben mittels eines falschen Schlüssels 18 Mk. gestohlen.

Ich ersuche um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes.

Detmold, den 6. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Credé.

Der Ziegler Gottlieb Wilhelm Meise aus Ebenhäuserholz, geboren am 7. November 1862 zu Nienhagen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 21. September 1892,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Derlinghausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Derlinghausen, den 30. Juli 1892.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Fehling.

Der Ziegler Hermann Friedrich Klöpper aus Bechterdisen, geboren zu Asemissen am 19. März 1858, wird beschuldigt, als Ersatzreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 21. September 1892,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Derlinghausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Derlinghausen, den 30. Juli 1892.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Fehling.

Der Kolonatsbesitzer Ernst Nieweg Nr. 1 zu Bieme beabsichtigt einen Fußweg, welcher durch seine Grundstücke „Im Wickenbühl“ in der Richtung von Hengstheide nach dem Dorfe Bieme und zwar von dem Nieweg'schen Gehölze bis auf

den öffentlichen Verbindungsweg zwischen Hengstheide und Lieme hinführt, dergestalt zu verlegen, daß derselbe an einer anderen Stelle dieses Verbindungsweges, nämlich zwischen dem Nieweg'schen und dem Meier'schen Lande, auf einem dort vorhandenen Grasrain seinen Endpunkt erhalten soll.

Die eingereichte Zeichnung und Beschreibung, deren Einsichtnahme den Betheiligten jeder Zeit frei steht, ergiebt hierüber das Nähere.

Auf Antrag des Colonatsbesizers Ernst Nieweg werden Alle, welche gegen die beabsichtigte Verlegung des Weges Widerspruch erheben wollen, hiermit aufgefordert, ihr Widerspruchsrecht in dem auf

Montag, den 5. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

hier angezeigten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit solchem Widerspruch ausgeschlossen werden sollen und der alte Fußweg für den ferneren Verkehr geschlossen werden wird.

Brake, den 3. August 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Öffentliche Zustellung.

Gegen den Sattlergesellen Peter Schäfer aus Bockenau, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen vom 5. August 1892 wegen groben Unfugs eine Geldstrafe von 3 Mark eventuell 1 Tag Haft und wegen Bettelns eine Haftstrafe von 10 Tagen, unter Auferlegung der Kosten zu 1 Mark 20 Pf. festgesetzt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn nicht der Beschuldigte binnen 3 Wochen nach dem Erscheinen des Amtsblattes bei dem Fürstlichen Amtsgerichte I zu Salzuflen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Salzuflen, den 5. August 1892.

Soege, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Aufgebot.

Im Hypothekenbuche des Gemeindebezirks Dhrsen finden sich folgende Eintragungen, bei

welchen die gegenwärtigen Obligationeninhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind, und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Schuld erloschen sei, ohne jedoch löschungsfähige Empfangsbefcheinigung der Gläubiger vorlegen zu können:

1. auf der Stätte Hebrof Nr. 27:

Art. 4 Grundsteuermutterrolle, unter Nr. I für die Kinder erster Ehe des Neuwohners Hebrof in Dhrsen laut Schuldburkunde bzw. Eheprotokolles vom 21. Dezember 1832 bzw. 4. Dezember 1840 ein Schichttheil von 200 Thalern;

2. auf der Stätte Huncke Nr. 23:

Art. 8 Grundsteuermutterrolle, unter Nr. VIII für die Kinder erster Ehe des Einliegers Kampmann zu Ehrentrup laut Schuldburkunde vom 11. März 1840 ein Schichttheil zu 100 Thalern;

3. auf dem Kolonate Johanning Nr. 2:

Art. 9 Grundsteuermutterrolle, unter Nr. III für Fürstliche Militärkasse zu Detmold laut Schuldburkunde vom 25. September 1839 bzw. 16. März 1840 eine Kautions zu 16 000 Thalern für ein dem Kolon Sültemeier Nr. 2 zu Heiden aus Fürstlicher Militärkasse bewilligtes Darlehn zu 16 000 Thalern;

4. auf dem Kolonate Kampmann Nr. 19:

Art. 10 Grundsteuermutterrolle, a. unter Nr. IV für den Johann Heinrich Benkelberg in Verlebeck laut Schuldburkunde vom 13. Dezember 1813 ein Darlehn zu 200 Thalern,

b. unter Nr. V für die Kinder erster Ehe des Hoppenplöckers Strate Nr. 24 zu Müffen laut Schuldburkunde vom 23. August 1828 eine vormundschaftliche Sicherheit für deren Schichttheil zu 116 Thlr. 18 Ngroschen laut Eheprotokolles vom 11. Oktober 1806;

5. auf dem Kolonate Rieks Nr. 13:

Art. 21 Grundsteuermutterrolle, unter Nr. XVI für die Kinder des Kolons Rieks Nr. 13 zu Dhrsen laut Schuldburkunde vom 26. November 1873 ein Darlehn zu 200 Thaler.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuchordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorbemerkten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. Januar 1893,
Morgens 10 Uhr,

hier angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betr. Urkunden für kraftlos, die Eintragungen auch für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der erwähnten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirke Ohren Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angesetzten Termine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 9. Mai 1892.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nielsander.

Handelsregister des Fürstlichen Amtsgerichts Derlinghausen.

Unter Nr. 60 des Firmenregisters ist heute die Firma

August Propping

eingetragen. Inhaber der Firma ist der Kaufmann August Propping und der Ort der Niederlassung Derlinghausen.

Derlinghausen, den 5. August 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.

In Sachen, das Concursverfahren über das Vermögen des Stellmachers August Schröder in Barntrop betreffend, ist an Stelle des Bürgermeisters Heringlake daselbst, welcher die Annahme des Amtes eines Concursverwalters abgelehnt hat, der Kaufmann Schiebenhöfer in Barntrop zum Concursverwalter ernannt.

Alverdisen, den 5. August 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Guxholl.

Beglaubigt:
Hansmann,
Sekretär.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 16. Mai 1892 in Faulensief Hausirhandel mit Knöpfen, Haken, Dösen u. getrieben zu haben, ohne im Besitz eines Gewerbescheins zu sein, — Uebertretung gegen § 35b des Gesetzes vom 19. Februar 1879 — L. B. Band XVII p. 162 — wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Weber in Langenholzhausen, eine Geldstrafe von 12 (zwölf) Mark festgesetzt. Zu-

gleich werden Ihnen die Kosten mit 1,30 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskasse zu Hohenhausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Hohenhausen, den 6. Juli 1892.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Ernst.

An

den Handelsmann Bernhard Diederich
aus Detmold
(Krummestraße 38)
z. B. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zwecks öffentlicher Zustellung nach § 40 Abs. 1 der St.-P.-O. bekannt gemacht.

Hohenhausen, den 4. August 1892.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

F. Ortman, Sekretär.

Bekanntmachung.

Von jetzt ab sind auch nach der Kap-Kolonie Postkarten und Postkarten mit Antwort, wie im Weltpostvereins-Verkehr, zulässig.

Die Beförderung erfolgt auf dem Wege über England.

Berlin W., den 26. Juli 1892.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

9

100